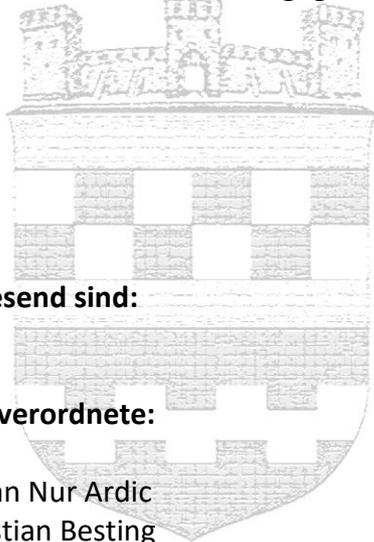


15. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

24.01.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Sebastian Besting
Erdogan Caylak
Holger Ehrhardt
Albert Funk
Jonathan Gauer
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger

Thomas Kubitzki
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Rolad Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner
StA Janina Hortmann
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Thomas Gothe
Stefan Heidtmann
Wolfgang Lenz

Sonja Nemitz-Günther
Isolde Weiner

Tagesordnung

15. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt am 24.01.2023

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
-----	---------------------	--------------------------------------	-------

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.		Antrag der SPD-Fraktion betr. Umbesetzung bzw. Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration, Schulausschusses und der Arbeitsgruppe PPP	5
1.2.		Antrag der CDU-Fraktion betr. Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration	5
2.	0361/2023	Gemeinsamer Antrag Grundsteuer-B-Festsetzung für 2023	5
3.	0359/2022	Antrag der CDU-Fraktion betr. Modernisierung der Sonnenschule Auf dem Bursten vom 16.12.2022	6
4.		Haushalt 2023	
4.1.	0326/2022	Haushaltsplan 2023	6
4.2.	0318/2022	Stellenplan 2023	7
5.	0290/2022	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2023 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	7
6.	0360/2023	Beteiligungsbericht 2021	7
7.	0357/2022	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	8
8.		Flüchtlinge / Asyl	8
9.		Mitteilungen	8
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
10.1.	0363/2023	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Starkregeneinsätze der Freiwilligen Feuerwehr vom	8

		15.01.2023	
10.2.	0364/2023	Anfrage der UWG-Fraktion betr. Weihnachtsbeleuchtung zur Adventszeit 2022 vom 16.01.2023	8
10.3.	0365/2023	Anfrage der UWG-Fraktion betr. Stewe Eisstockcup auf dem Rathausplatz vom 13.01. bis 12.02.2023 vom 16.01.2023	8
10.4.	0366/2023	Anfrage der UWG-Fraktion betr. Parkplatz Talstraße - Bäume vom 16.01.2023	9
10.5.	0367/2023	Anfrage der UWG-Fraktion betr. B 55 von Wiedenest in Richtung Bergneustadt - Baumfällarbeiten vom 16.01.2023	10

Nichtöffentliche Sitzung

11.	0371/2023	Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen	11
12.		Berichte aus den Gremien	11
13.		Mitteilungen	
13.1.		Informationen zum PPP-Projekt	11
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.	0373/2023	Anfrage der FWGB-Fraktion betr. Betreuungsproblematik des Wohnungsunternehmens Belvona Real Estate GmbH auf dem Hackenberg vom 22.01.2023	12

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt BM Thul die Para-Sportlerin Franziska Dziallas für ihre Leistungen und Verdienste in der Para-Leichtathletik. Franziska Dziallas wurde im vergangenen Jahr Doppel-Vizeweltmeisterin bei der Virtus Cross Country Weltmeisterschaft in San Diego über die Distanz 2,2 sowie 6 km. Bereits in den vorangegangenen Jahren wurde sie mehrfache Deutsche sowie Vize-Meisterin und sei Rekordhalterin u. a. in den Disziplinen des 400 m- sowie 800 m-Laufs. Im Anschluss an die Einführungsrede des BM trägt sich Franziska Dziallas ins „Goldene Buch“ der Stadt ein.

Einführung eines Stadtverordneten

BM Thul bittet den Stadtverordneten Holger Ehrhardt, der als Ersatz für die aus persönlichen Gründen Ende des Jahres 2022 ausgeschiedene Stadtverordnete Tanja Bonrath in den Rat nachrückt, sich von seinem Platz zu erheben und sein Einverständnis mit der folgenden vortragenen Formel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnet Holger Ehrhardt die vorbereitete Niederschrift über die Verpflichtung.

Im Anschluss stellt BM Thul fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 15. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Thul teilt mit, dass auf Antrag der CDU-Fraktion TOP 3. – Antrag der CDU-Fraktion betr. Modernisierung der Sonnenschule Auf dem Bursten vom 16.12.2022 – von der Tagesordnung abgesetzt werden solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**
- 1.1. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Umbesetzung bzw. Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration, Schulausschusses und der Arbeitsgruppe PPP**
-FB 1/3/4

Aufgrund des Ausscheidens der ehemaligen Stv. Bonrath beantragt die SPD-Fraktion folgende Ausschussneubesetzungen:

	Ordentl. Mitglied alt:	Ordentl. Mitglied neu:
Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration:		
	Tanja Bonrath	Holger Ehrhardt
Schulausschuss:		
	Tanja Bonrath	Ramona Voith, s. B.
Arbeitsgruppe PPP:		
	Tanja Bonrath	Detlef Kämmerer

Ergänzend teilt Stv. Kämmerer mit, dass der Stv. Ehrhardt im Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration ab sofort den Vorsitz übernehmen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration**
-FB 1/3

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, den sachkundigen Bürger Wolfgang Denz als ergänzendes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Gemeinsamer Antrag Grundsteuer-B-Festsetzung für 2023**
0361/2023-FB 2

Einführend erklärt BM Thul, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorliegenden gemeinsamen Antrags der Fraktionen einstimmig empfohlen habe. Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Grundsteuer B-Hebesatz wird für das Jahr 2023 wieder auf 895 Prozentpunkte festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Modernisierung der Sonnenschule Auf dem Burs-**
ten vom 16.12.2022
0359/2022-FB 3/4

Durch einstimmigen Beschluss wurde dieser TOP von der Tagesordnung abge-
setzt.

4. **Haushalt 2023**

4.1. **Haushaltsplan 2023**
0326/2022-FB 2

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlesen die Fraktionsvorsitzenden der
im Rat vertretenen Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. D. Grütz (SPD), Stv. J. H.
Pütz (UWG), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Hoene (FDP), Stv. Pektas
(FWGB) ihre Haushaltsreden. Die gehaltenen Etatreden sind dem Protokollbuch
des Rates als Anlagen Nr. 1.018 bis 1.023 beigefügt.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

• über die vorliegende Einwendung:

Der Rat weist die am 24.11.2022 gegen die Haushaltssatzung erhobene Ein-
wendung zurück.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 3 Neinstimmen

• über den Haushaltsplan (einschl. Veränderungen):

a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließ-
lich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 3 Neinstimmen

b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich
der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 3 Neinstimmen

Abschließend beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Haushaltssatzung
2023 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigefügten
Form.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 3 Neinstimmen

4.2. **Stellenplan 2023**
0318/2022-FB 1

Stv. Schmid teilt mit, dass sie dem vorliegenden Stellenplan aus Überzeugung nicht zustimmen könne. Solange sie der Meinung sei, dass die vorhandenen Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung, die immer komplexer und umfangreicher werden, mit den vorhandenen Ressourcen nicht „stressfrei“ erledigt werden könnten, werde sie auch weiterhin dem Stellenplan nicht zustimmen können.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage der Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

5. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2023 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)**
0290/2022-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2023 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Beteiligungsbericht 2021**
0360/2023-FB 2

Nach der Einwendung des Stv. Wernicke, dass die letzten Kapitel des Beteiligungsberichtes in der Form zusammengefasst werden könnten, dass die Verwaltung sowie keine andere Kommune sowie der Oberbergische Kreis selbst die Vorgaben des LGG NRW einhalte, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 117 GO NRW den Beteiligungsbericht 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Abwasserbeseitigung**

**hier: 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0357/2022-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Flüchtlinge / Asyl
-FB 3**

Der Rat nimmt die der Einladung beigefügten aktuellen Zahlen zur Flüchtlingssituation mit Stand vom 18.01.2023 zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen**

./.

10. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

10.1. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Starkregeneinsätze der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.01.2023
0363/2023-FB 3/4**

BM Thul erklärt, dass zu diesem Punkt der Leiter der Feuerwehr, Michael Stricker, eingeladen worden sei. Leider sei dieser verhindert, da er einen Paralleltermin für die Verwaltung wahrnehme. Michael Stricker sei jedoch bereit, falls dies gewünscht werde, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates über die Angelegenheit zu berichten und Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten.

StVRin Adolfs teilt mit, dass der Leiter der Feuerwehr auf Nachfrage folgende Ein-

satzorte mitgeteilt habe:

- Lieberhausener Str. 48,
- Sülemicker Str. 8 und 12,
- Kreuzstraße 1 und 8 sowie Schützenplatz,
- Rosenthal und
- Othestraße 22.

Weiterhin erklärt sie, dass verschlammte, durch Unrat und Geäst zugesetzte Abflüsse der überwiegende Einsatzgrund gewesen sei.

Anschließend erklärt StVR Wagner, dass sich das Starkregenmanagement der Verwaltung noch in der Entwurfsphase befinde. Es sei davon auszugehen, dass die Starkregenkarte Anfang April 2023 erstellt sei. Zum weiteren Bearbeitungsstand teilt er mit, dass nach dem Entwurf der Starkregenkarte Mitte Juni diesen Jahres eine Begehung der aufgenommenen Orte vorgesehen sei. Nach einer sich hieraus evtl. ergebenden Überarbeitung der Starkregenkarte solle das Starkregenmanagement im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Er sichert zu, dass die neueren Erkenntnisse/Einsätze Anfang des Jahres ebenfalls in das Starkregenmanagement einfließen werden. Aus den vorgenannten Gründen könne die Frage, ob sich Vorteile aus dem Starkregenmanagement für die Einsatzplanung der Feuerwehr ergeben haben, noch nicht beantwortet werden.

10.2. **Anfrage der UWG-Fraktion betr. Weihnachtsbeleuchtung zur Adventszeit 2022 vom 16.01.2023**
0364/2023-BM

Nach einer kurzen Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt durch Stv. J. H. Pütz teilt BM Thul mit, dass er die Möglichkeit prüfen werde, je nach dem wie die Entscheidung von BergneuStadtmarketing in diesem Jahr ausfalle, ob die Weihnachtsbeleuchtung in städt. Hand übernommen werden könne. Allerdings gebe es hierzu unterschiedliche Auffassungen. Da sich bis heute kein politischer Vertreter im Verein BergneuStadtmarketing engagiere, begrüße er eine zukünftige Beteiligung ausdrücklich. Er lade jeden gerne ein, sich dort in irgendeiner Form einzubringen. Zudem erklärt er, dass die Verwaltung bereits plane, den Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz ansprechender zu schmücken. Ebenfalls sei die Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung vorgesehen. In Bezug auf die Weihnachtsbeleuchtung oberhalb der B 55 habe BM Thul bereits vorgeschlagen, diese auch auf LED umzustellen. Er weist aber darauf hin, dass zur Umsetzung ein Mehrheitsvotum des Vorstandes des Vereins BergneuStadtmarketing notwendig sei.

10.3. **Anfrage der UWG-Fraktion betr. Stewe Eisstockcup auf dem Rathausplatz vom 13.01. bis 12.02.2023 vom 16.01.2023**
0365/2023-FB 3

BM Thul weist darauf hin, dass den Verantwortlichen des Eisstock-Cubs auf dem Rathausplatz gemäß der Sondernutzung eine Gebühr in Höhe von 750,00 € zuzüglich der Energiekosten in Rechnung gestellt werde.

10.4. **Anfrage der UWG-Fraktion betr. Parkplatz Talstraße - Bäume vom 16.01.2023
0366/2023-FB 4**

StVR Wagner teilt mit, dass regelmäßige Kontrollen des Baumbestandes durch den städt. Baumsachverständigen Oliver Baumeister stattfinden. Hierbei falle ein besonderer Fokus auf Bäume, die in Bereichen mit Publikumsverkehr wie z. B. Bushaltestellen etc. stehen. Tatsächlich habe Herr Baumeister an der Bushaltestelle in der Talstraße festgestellt, dass eine Weide in keinem guten Zustand sei, jedoch noch nicht dringend gefällt werden müsse. Sollte dies gewünscht werden, könne die Entfernung des Baums veranlasst werden.

Zur angesprochenen Problematik in der Talstraße erklärt er, dass die Hecke leider aufgrund der Planungen zum neuen Talpark entfernt werden musste, da an dieser Stelle ein Weg verlaufen werde. Eine Ersatzpflanzung eines Teils der Hecke werde an anderer Stelle des Parks vorgenommen. StVR Wagner weist darauf hin, dass zwar im Bereich der Talstraße 23 Bäume gefällt, jedoch 65 in entsprechender Größe neu gesetzt werden. In die Planungen des Talparks wurde der NABU mit eingebunden. Die von ihm in diesem Zusammenhang geäußerten Wünsche konnten berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage des Stv. J. H. Pütz, ob nicht die Möglichkeit bestanden hätte, die vorhandene Hecke in die Planungen miteinzubeziehen, erklärt StVR Wagner, dass dies platzmäßig nicht möglich gewesen sei, um den Spielbereich (Burganlage) in entsprechender Größe zu realisieren. Eine Absicherung des Bereichs zur Straße hin erfolge in Form einer Einfriedung.

10.5. **Anfrage der UWG-Fraktion betr. B 55 von Wiedenest in Richtung Bergneustadt -
Baumfällarbeiten vom 16.01.2023
0367/2023-BM**

BM Thul berichtet, dass die Baumfällarbeiten nicht auf städt. Boden stattgefunden haben. Der Bereich um den Walkmühlenteich in Wiedenest befinde sich im Privateigentum. Um den Schutz des historischen Gebäudes, die noch vorhandene Mühle, zu gewährleisten, mussten die Bäume gefällt werden. Aufgrund der Baumgröße seien diese zu nah an das Bauwerk herangewachsen.

unterz. am:

29.01.2023

26.01.2023

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

gez.

Anja Mattick
Schriftführerin

Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	36	1321 543500	16	Telefonkosten für neu angeschaffte Satellitentelefone im Rahmen der Krisenvorsorge.					+8.350	+8.350	+8.350	+8.350
2	43	1.01.08.02 529901	13	Zur Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen müssen die Mittel für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung entsprechend erhöht werden.					+5.000			
3	57	1.01.13.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-86.760	-86.760	-5.530	
4	57	1.01.13.99 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-150.600	-150.600		
5	70	1.02.01.01 529100	13	Für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Koppelweide wurden die Berechnungssätze pro Einwohner verändert. Von bisher 0,75 €/EW steigt dieser in 2023 auf 1,00 €/EW und ab 2024 auf 1,30 €/EW.					+4.820	+10.600	+10.600	+10.600
6	100	1.03.01.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
7	100	1.03.01.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
8	100	1.03.01.03.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-12.500	-12.500		
9	100	1.03.01.03.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-57.720	-57.720		
10	100	1.03.01.05.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-3.440	-3.440		
11	100	1.03.01.05.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-34.430	-34.430		
12	109	1.03.02.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
13	109	1.03.02.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
14	114	1.03.03.01.01 5xxxxx	13 16	Anschaffung eines Wasserspenders für die Realschule					+4.355	+3.700	+3.700	+3.700
15	114	1.03.03.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-36.960	-36.960		
16	114	1.03.03.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-93.420	-93.420		
17	119	1.03.04.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-33.960	-33.960		
18	119	1.03.04.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-87.180	-87.180		
19	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Schul- und Bildungspauschale im Haushalt angepasst.	-6.760	-6.760	-6.760	-6.760				
20	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Sportpauschale im Haushalt angepasst.	-770	-770	-770	-770				
21	156	1.05.03.03 442300	6	Personalkostenerstattung des Oberbergischen Kreises für die Vollzeitstelle "Case-Management"	+55.000							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
22	156	301050 50x200	11	Einplanung der Personalkosten für die befristete Vollzeitstelle " Case-Management "					+71.200			
23	172	1.07.05.01 539400	15	Die veränderten Ansätze der Krankenhausinvestitionsumlage ergeben sich aus den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die kommunale Beteiligung wächst um 195 Mio. € gegenüber 2022 an.					+37.300	+37.300	+37.300	+37.300
24	221	1.11.03.01 43290x	4	Der geänderte § 6 KAG wird zu einem niedrigeren Gebührenaufkommen in der Abwasserbeseitigung führen.	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000				
25	221	1.11.03.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-13.560	-13.560		
26	234	1.12.01.01 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 und der geänderten Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (Rat, 30.11.2022) können die Stromkosten 2023 bis 2026 niedriger geplant werden.					-163.700	-163.700	-74.200	-12.000
27	234	1.12.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-31.970	-31.970	-1.210	
28	258	1.13.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-200	-200		
29	262	1.13.03.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Klima- und Forstpauschale im Haushalt angepasst.	+440	+6.440	+6.440	+6.440				
30	296	1.16.01.01 401200	1	Reduzierung des Ertrags aus der Grundsteuer B bei Belassen des Hebesatzes 2023 auf 895 % , im Entwurf waren 959 % vorgesehen.	-381.000							
31	296	1.16.01.01 402100	1	Nach den Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 können die Beträge zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich höher eingeplant werden.	+1.170.300	+1.079.000	+1.212.000	+1.230.300				
32	296	1.16.01.01 405100	1	Nach den vorliegenden Zahlen der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022 werden die Ansätze der Kompensationsleistungen berichtigt.		-46.700	-16.300	-15.800				
33	296	1.16.01.01 402200	1	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich durch die Zahlen der Orientierungsdaten vom 22.11.2022.	-152.000	-109.400	-89.800	-85.300				
34	296	1.16.01.01 411100	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Schlüsselzuweisungen im Haushalt angepasst.	-102.000	-530.000	-1.284.000	-951.000				
35	296	1.16.01.01 579100	14	Nach § 6 Absatz 1 NKF-CUIG muss die über die Isolierungsrechnung zu aktivierende Bilanzierungshilfe ab 2026 in höchstens 50 Jahresraten abgeschrieben werden. Aufgrund der niedrigeren isolierten Beträge sinkt die Belastung aus dieser Abschreibung .								-62.540
36	296	1.16.01.01 537210	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Allgemeine Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-338.600	-893.600	-746.400	-1.384.300
37	296	1.16.01.01 537220	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung Jugendamt als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-9.000	-528.300	-736.100	-853.400

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
38	296	1.16.01.01 537250	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung KVHS als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-200	-6.200	-9.000	-9.900
39	296	1.16.01.01 537260	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung Berufsschulwesen als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.						-47.900	-72.000	-79.900
40	296	1.16.01.01 491200	23	Die vorstehenden Änderungen insbesondere der Energiekosten und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2023 reduzieren die zu isolierenden Beträge und damit den außerordentlichen Ertrag 2023 bis 2025. Das Haushaltsjahr 2026 wurde im Entwurf bei der Isolierung noch nicht berücksichtigt.	-2.036.470	-1.018.170	-72.590	+324.890				
41	301	1.16.02.01 551800	20	Zinsen für Investitionskredite Aufgrund des geänderten Investitionsprogramms muss der Zinsaufwand bis 2025 höher geplant werden.					+11.000	+44.000	+34.000	
42	301	1.16.02.01 552800	20	Zinsen für Liquiditätskredite Aufgrund des weiter ansteigenden Zinsniveaus müssen der Planung höhere Zinssätze zugrunde gelegt werden (2023: 1,7 % statt 1,5 %). Durch die verbesserte Liquidität können die Zinsen für 2024ff dennoch niedriger geplant werden.					+11.000	-43.000	-85.000	-113.000
Summe:					-1.868.260	-1.041.360	-666.780	+87.000	-1.221.295	-2.441.570	-1.635.490	-2.455.090

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung): -646.965 +1.400.210 +968.710 +2.542.090

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): -213.185 -2.122.619 -1.655.881 -3.000.193

Jahresergebnis neu: -860.150 -722.409 -687.171 -458.103

Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Finanzplan/Investitionen

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan (Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen) wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produktgruppe	Investitionsobjektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	15			Gesamtfinanzplan , Aufnahme Liquiditätskredit Gegenüber dem Planentwurf verbessert sich die Liquidität, so dass die Kreditaufnahmen niedriger geplant werden können.	-50.000	-1.750.000	-300.000	-1.500.000				
2	320	01.10	5.100004.710	Beschaffungen ADV Aufgrund von Defekten müssen drei zentrale Farblaserdrucker des Rathauses ersatzbeschafft werden.					+5.500			
3	320	01.13	5.100056.710	Grunderwerb allgemein Erwerb einer größeren Brachfläche (HFA, 18.01.2023)					+1.200.000			
4	320	01.13	5.100056.620	Grunderwerb allgemein, Verkaufserlöse Vorgesehener Verkauf des in 2023 zu erwerbenden Grundstücks			+1.200.000					
5	323	03.03	5.200199.700	Erneuerung Kleinspielfeld Realschule Das Kleinspielfeld an der Realschule wird erneuert und mit einem Kunststoffboden sowie einer Zaunanlage versehen, so dass das Kleinspielfeld außerhalb der Schulzeiten auch von 3. genutzt werden kann.					+310.000			
6	323	03.03	5.200199.605	Investitionszuwendungen Kleinspielfeld Realschule Die Erneuerung des Kleinspielfelds wird vom Kreissportbund zu 80 % bezuschusst. Über Sponsoring ist ein weiterer Zuschuss von 10 % zugesagt.	+279.000							
7	329	12.01	5.200114.605	Landeszuwendung Alleinradweg Restliche Landeszuwendung nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises (Zuwendungsbescheid vom 16.09.2022)				+249.300				
8	333	12.01	5.200200.700	Straßenausbau Pustenbach (Teilstück) Zur Anbindung der Gewerbeflächen Hannemicke muss die Gemeindestraße von der L 173 nach Pustenbach auf einer Länge von circa 80 m verbreitert und nachmalig hergestellt werden.					+100.000			
9	333	12.01	5.200200.605	Investitionszuwendung Dritter Für die notwendige Verbreiterung des Straßenteilstücks erfolgt eine Kostenbeteiligung von Gewerbetreibenden.	+25.000							
10	333	12.01	5.200200.610	Straßenbaubeiträge KAG Für die nachmalige Herstellung des Teilstücks Pustenbach fallen Beiträge nach KAG an.	+52.500							
11	335	16.01	5.000015.600	Investitionspauschale Nach der Modellrechnung vom 31.10.2022 zum GFG 2023 kann die Investitionspauschale nur noch mit 1.160.400 € erwartet werden.	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300				
Summe (ohne lfd. Nr. 1):					+343.200	-13.300	+1.186.700	+236.000	+1.615.500	+0	+0	+0
Der Finanzierungsbedarf für Investitionen ändert sich um:					+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000				
davon für rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung):					+0	+0	+0	+0				
davon für unrentierliche Investitionen:					+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000				

Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.740.476 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.600.626 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.763.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.545.515 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.433.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.455.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.021.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.720.480 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

5.021.800 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.

5.399.100 EUR

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

festgesetzt.

860.150 EUR

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 EUR

§ 6 (nachrichtlich)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	895 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	475 v.H.

§ 7 (entfällt)

§ 8

Die **Bewirtschaftungsregelungen** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Im Rahmen der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

Budgetierungsregelungen

Budgets im Sinne des § 21 KomHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen beziehungsweise Abschreibungen zusammengefasst.

Ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nach § 14 Satz 2 KomHVO.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Sperrvermerke

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2023 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) vom

Aufgrund der §§ 7 und 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom __.__.2023 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 370 vom Hundert |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 895 vom Hundert |

2. Gewerbesteuer auf	475 vom Hundert
-----------------------------	-----------------

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

25. Nachtrag vom __.__.2023 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1955, S. 926 / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff. / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am __.__.2023 folgenden 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

In § 14 wird die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.